

## Mitteilungen

### Der Druck von litauischen und polnischen Bekanntmachungen in Preußen (vor 1772)

Der Druck von amtlichen Bekanntmachungen ist nicht neu. Man begegnet ihm schon bald nach der Erfindung Gutenbergs, in Preußen jedenfalls schon im 16. Jh., wenn auch selten, und ebenso im 17. Jh., häufig dann seit dem 18. Jh. Meist sind diese Drucke natürlich deutsch, doch begegnen früh auch Drucke in litauischer und polnischer Sprache. Was die polnischen Bekanntmachungen angeht, so sind sie in sprachlicher Hinsicht nicht besonders interessant, denn Polnisch war im 16. Jh. bereits eine weit verbreitete Literatursprache. Die Mandate in litauischer Sprache dagegen haben früh das größte Interesse der Philologen erweckt, denn litauische Sprachdenkmäler aus dem 16., 17. und selbst dem 18. Jh. sind selten.

Über den Druck von litauischen Mandaten in Preußen habe ich selbst mich schon früher einmal geäußert.<sup>1</sup> Der Anlaß, mich mit dieser Frage neu zu beschäftigen, war ein kürzlich erschienenenes umfangreiches, von der Litauischen Akademie der Wissenschaften in Wilna (Vilnius) veröffentlichtes Werk, das in prächtiger Ausstattung die ältesten von preußischen Behörden herausgegebenen Reskripte, Edikte und Verordnungen facsimiliert hat. Das Werk umfaßt die Zeit 1578—1831. Die Herausgeber interessierten sich, wie aus der Einleitung hervorgeht (von dieser ist auch eine englische und russische Übersetzung beigegeben), hauptsächlich für die Sozialgeschichte, und für diese sind die vorliegenden Verfügungen in der Tat eine wichtige Quelle.<sup>2</sup>

Wichtig ist jedoch auch die Frage einer Amtssprache überhaupt. Wie kamen die Behörden dazu, außer in der deutschen Landessprache auch litauische und polnische Verfügungen herauszugeben? Hierüber geben die Akten einigen Aufschluß.

Bis zum Beginn des 18. Jhs. liegen nur wenige solche Erlasse vor. Über ihren Druck wurde im Einzelfall entschieden. Eine allgemeine Regelung fand erst unter Friedrich Wilhelm I. in den Akten einen Niederschlag. Friedrich Wilhelm I., dem höhere geistige Interessen fehlten, hat für die allgemeine Volksbildung großes Verständnis gehabt und in Preußen, 1736, die allgemeine Schul-

1) Zs. für slaw. Phil., Jg. XX (1950), S. 393—99.

2) Prusijos valdžios gromatos, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams. Vilnius 1960. 664 S. — Der Titel der englischen Einleitung lautet: The status of Lithuanian peasants under Prussian rule. (Rescripts, edicts, decrees of the Prussian authorities to Lithuanian peasants.) — Quelle ist offenbar das Staatsarchiv Königsberg und besonders die früher dort vorhandene (nicht in das Staatliche Archivlager nach Göttingen gekommene) sog. „Edikten-sammlung“, eine chronologisch geordnete Sammlung von Doppelstücken, die man aus den Akten herausgenommen hat. In den Akten selbst wird man noch manche Nachträge zu der vorliegenden Ausgabe finden. Nicht in der litauischen Ausgabe enthalten sind die Patente vom 4. Okt. 1749 (erneuertes Patent betr. Verfolgung der Deserteure) und vom 11. Nov. 1775 und 11. Juli 1775 (unbefugtes Schießen). Beide befinden sich in den Akten EM 22 a Nr 4.

pfligt eingeführt und rund 1500 Volksschulen in Ostpreußen eingerichtet. Damit erst wurde die Grundlage geschaffen, die Maßnahmen des Staates durch gedruckte Verfügungen der breiten Masse zugänglich zu machen und die Verwaltung des absoluten Staates zu erleichtern.

Hierbei bediente sich der Staat nicht nur der herrschenden und vom größten Teil der Bevölkerung auch verstandenen deutschen Sprache; er verschmähte auch nicht den Gebrauch der „Nebensprachen“, der litauischen zumal und der polnischen. Germanisatorische Absichten darf man im 18. Jh. nicht suchen; nur war die Kenntnis der deutschen Sprache erwünscht, weil der Staat damit leichter an die Untertanen herankam. Das aber sollte in jedem Falle geschehen, ob in deutscher oder einer anderen Sprache.

Am 24. August 1717 erging eine Verfügung über die Veröffentlichung der Edikte in der Mark Brandenburg. Die Preußische Regierung in Königsberg wurde am 6. September angewiesen, es ebenso zu halten, sich aber dazu zu äußern. Sie tat es am 29. November, ging auf die Sprachenfrage jedoch erst in einem Nachtrag vom 19. Januar 1718 ein. Sie führte darin aus, bisher seien nur in wenigen Fällen die Edikte auch in litauischer und polnischer Sprache gedruckt worden; in der Regel nur, wenn auch Ausländer, die in Preußen sich aufhielten, angesprochen wurden. Wegen der Verbreitung der litauischen und polnischen Sprache in Preußen bittet die Regierung jedoch zu erwägen, ob man es bei dem bisherigen Zustand lassen solle. Nach verschiedenen Rückfragen forderte der König die Preußische Regierung auf, selbst Vorschläge zu machen. Die Regierung entledigte sich dieser Aufgabe in einem ausführlichen Entwurf vom 4. April 1720. Dieser schlug in § 13 vor, daß in solchen Orten, wo nicht die ganze Gemeinde der deutschen Sprache mächtig sei, der Inhalt der Edikte in polnischer oder litauischer Sprache vorgesagt und bekanntgemacht werde.<sup>3</sup>

Der König genehmigte diese Vorschläge mit einer Verfügung vom 7. Mai 1720, die zur Sprachenfrage (§ 9) erklärt: sollte die Gemeinde die deutsche Sprache nicht verstehen, so sollte der Pfarrer den Inhalt der Edikte in polnischer oder litauischer Sprache erklären. Die Preußische Regierung entsprach diesem Befehl in einer gedruckten Verordnung vom 4. September 1720. Derselben bestimmt eine gedruckte Verordnung vom 20. Juli 1724 (in Absatz 7): wenn die Gemeinde eines Ortes die deutsche Sprache nicht verstehe, so sollte der Inhalt der Edikte und Verordnungen vom Pfarrer „accurat“ und von Wort zu Wort in polnischer oder litauischer Sprache erklärt werden. Damals gab es noch keine allgemeine Schulbildung, die Masse der Bevölkerung konnte nicht lesen; daher war die Verlesung von der Kanzel die übliche Art einer Bekanntmachung.

Über das Ausmaß, in dem Verordnungen überhaupt und in welchen Sprachen sie gedruckt wurden, geben die Akten interessante Aufschlüsse.

Im Jahre 1731 wurden von der zuständigen Königsberger Hofbuchdruckerei insgesamt 24 Mandate in einer Gesamtauflage von 105 050 Stück gedruckt, davon 7 225 polnisch, 3 825 litauisch. Der Anteil dieser beiden Sprachen betrug also 11 v. H. der Gesamtauflage. Von den 24 Mandaten wurden 16 nur deutsch

<sup>3</sup>) Staatsarchiv Königsberg im Staatlichen Archivlager in Göttingen, EM 22 a Nr 6. Publizierung der Edikte, 1717—49. Hier auch das Folgende.

gedruckt, 6 dreisprachig und 2 Mandate, die sich nur auf die sog. „litauischen Ämter“ bezogen, deutsch und litauisch.<sup>4</sup>

Interessant sind die Angaben über die Auflagenhöhe einzelner Mandate. Das Mandat vom 29. August 1737 (Nr. 18 der oben zitierten litauischen Publikation), das für den Handelsverkehr mit Polen und Litauen von Bedeutung war, wurde in einer Auflage von 2 250 deutschen, 800 polnischen und 400 litauischen Exemplaren gedruckt. Ein Edikt vom 6. November 1746, betr. Generalpardon für Deserteure, erschien in 5 100 deutschen, 1 700 polnischen, 800 litauischen Exemplaren. Von einer Instruktion wegen des Viehsterbens, eine Sache, die allgemein interessieren konnte, zumal auf dem Lande, vom 19. Januar 1746, wurden deutsch 4 900, polnisch 1 451 Stück gedruckt; litauische Exemplare werden merkwürdigerweise nicht erwähnt.<sup>5</sup>

Diese gedruckten Verfügungen wurden auf die verschiedenen Behörden der Provinz zur Kenntnisnahme und Weitergabe verteilt, auf die Behörden der Verwaltung, der Justiz, der Kirche, nicht zuletzt auf die Unterbehörden in den einzelnen Ämtern. Hierbei ist die regionale Verteilung besonders interessant, weil dabei auch etwas von den Sprachverhältnissen in den betreffenden Ämtern durchscheint. Daß die Ämter in der Mitte und im Westen, die rein deutsch waren, auch nur deutsche Bekanntmachungen erhielten, fällt nicht weiter auf. Interessanter sind die gemischtsprachigen Gebiete im Osten und Süden. Nur sehr ungefähr wird man annehmen dürfen, daß die Zahl der ausgegebenen Bekanntmachungen den Sprachverhältnissen entsprochen hat.

In das Amt Tilsit gingen im Jahre 1733 insgesamt 980 gedruckte Exemplare von 10 Verfügungen, davon 7 nur deutsch, 3 zweisprachig, deutsch und litauisch. Die litauische Auflage dieser 3 Verfügungen ist kleiner als die deutsche (1 = 76 d., 46 l.; 2 = 78 d., 50 l.; 3 = 67 d., 50 l.). Ohne Zweifel ist die dort noch stark verbreitete litauische Sprache nicht ausreichend berücksichtigt worden.<sup>6</sup>

Eine Aufstellung vom 16. Juli 1743 schlüsselt die in die Ämter gehenden Verfügungen nach Sachbetreffen auf<sup>7</sup>:

1. Mandate, die zur allgemeinen Kenntnis gelangen sollten: 3 223 deutsche, 1 089 polnische, 367 litauische Exemplare.

2. Mandate, die nur die Adligen und die Städte angingen: 1 341 deutsche, 154 polnische, 12 litauische.

4) 1731: EM 22 a Nr 25.

5) EM 22 a, an verschiedenen Stellen.

6) Zahlreiche Angaben aus mehreren Jahren liegen für verschiedene Ämter vor. Labiau verlangte am 9. Sept. 1732: 103 deutsche, 84 litauische, auch 63 polnische Exemplare. Das Verhältnis der deutschen und litauischen Exemplare mag dort ungefähr den Umgangssprachen entsprechen haben; Polen gab es im Amte Labiau nicht, die polnischen Exemplare sind gewiß nur für die fremden Kaufleute und Schiffer bestimmt, die an den Schleusen und Kanälen Station machten. Auch das Grenzamt Ragnit verlangte 1743 neben 110 deutschen und 97 litauischen Exemplaren auch 22 polnische, obgleich es im Amte keine ansässige Bevölkerung polnischer Sprache gab. Lyck forderte im Jahre 1743 nur 57 deutsche, dagegen 198 polnische Exemplare an. — EM 22 a, an verschiedenen Stellen.

7) 1743: EM 22 a Nr 106.

3. Mandate für das Kirchenwesen: 653 deutsche, 42 polnische, keine litauischen. Diese Mandate waren nur für die Pfarrer und Lehrer bestimmt, die ausnahmslos deutsch konnten; immerhin wurden auch 42 polnische angefordert.

Während der Staat aus praktischen Bedürfnissen den nichtdeutschen Sprachen einen Anteil bei der Verkündung der staatlichen Maßnahmen einräumte, wurden diese Sprachen auch von privater Seite zur Unterrichtung der Öffentlichkeit benutzt. Auf die geistliche Literatur in polnischer, litauischer und altpreußischer Sprache, die es seit dem 16. Jh. in Preußen gab, die vom Staate geschaffen und unterstützt wurde und dem Gottesdienst diente, sei hier nur nebenbei hingewiesen. In polnischer Sprache sind jedoch auch Zeitungen in Preußen erschienen. Von ihnen ist die „Pocza Królewiecka“, im Verlage des deutschen Druckers Johann David Zäncker, überhaupt eine der ältesten Zeitungen in polnischer Sprache (1718—1720). Derselbe Verleger gab auch (1719—42) eine Zeitung in lateinischer Sprache heraus. Da der Drucker Reusner (später Hartung) das ausschließliche Recht zum Druck von deutschen Zeitungen hatte, mußte Zäncker sich fremder Sprachen bedienen. Die „Pocza Królewiecka“ fand keinen Anklang. Noch weniger Erfolg hatte eine zweite polnische Zeitung in Königsberg, „Publiczna Relacya“, von 1743. Sie ist anscheinend nicht über eine Probenummer hinausgekommen. Daß diese Zeitung sich an ein ausländisches Publikum wenden wollte, wird bereits in dem „Avertissement“ gesagt. Die Zeitung sollte ohne „in polnischen Ohren ganz unverständliche Germanismos“ erscheinen, wie sie wohl in den amtlichen Mandaten vorkamen. Ferner sollte die Zeitung in einer „leserlichen Schrift zum Vorschein kommen“, und zwar, wie der Probedruck zeigt, in Antiqua. Die Mandate wurden in Preußen damals polnisch wie litauisch in Fraktur gedruckt, und an diesen Druck waren die preußischen Litauer wie die Masuren bis zum 20. Jh. gewöhnt. Wenn diese geplante Zeitung in Antiqua erschien, so zeigte sie schon dadurch das Bestreben, Ausländer anzusprechen, nicht die an Germanismen und Fraktur gewöhnten Masuren. Übrigens hatte auch diese Zeitung einen deutschen Redakteur, den Königsberger polnischen Dolmetscher bei den Justizbehörden, Carl Friedrich Müller, und auch der Verleger war ein Deutscher.<sup>8</sup>

Für die Übersetzung amtlicher Drucksachen waren amtliche Übersetzer in Königsberg angestellt. Ihre Namen sind aus den Akten zu ersehen. Die litauischen Übersetzer sind wichtig wegen der geringen Zahl von älteren litauischen Sprachdenkmälern.<sup>9</sup> Polnische Sprachdenkmäler aus dem 18. Jh. gibt es dagegen in so großer Zahl, daß in sprachlicher Hinsicht die in Preußen ausgegangenen Mandate weniger interessieren. Polnische Übersetzer gab es mehrere

8) vgl. über Pocza Królewiecka die Ausführungen von J. Sembritzki in: *Altpreuß. Mschr.* Jg. 30 (1893), S. 84; ferner Wojciech Kętrzyński in: *Przewodnik naukowy i literacki* (Lemberg 1880, S. 184—92), und Janusz Małek in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie* (H. 62, S. 325—53, Allenstein 1958). Hier auch mehrere Facsimilia. Ebenda, H. 71 (1961), S. 21—38, Władysław Chojnacki über die *Publiczna Relacya* mit Abdruck der aus dem Staatsarchiv Königsberg (jetzt im Staatlichen Archivlager in Göttingen) mitgeteilten Quellen, jedoch ohne Angabe der Quelle (EM 139 k).

9) Über die litauischen Übersetzer vgl. meine Ausführungen in: *Zs. f. slaw. Phil.* XX (1950), S. 393—99.

bei verschiedenen Behörden. Auch einzelne Übersetzer polnischer Mandate im 18. Jh. werden genannt, so Christoph Hessel etwa 1724—1743, dessen Nachfolger Joh. Friedrich Ohlius und dessen Nachfolger Paul Grodzinski, etwa seit 1760.

Mit den Teilungen Polens tauchten neue Fragen auf, die hier nicht mehr erörtert werden sollen. Von ihrem Grundsatz, die Sprachen der verschiedenen Landesbewohner bei den Verwaltungsakten zu berücksichtigen, ging die Regierung nicht ab.

Noch völlig frei von nationalistischen Tendenzen erscheint in den Jahren 1802 das Projekt, die wenig verbreitete kleine litauische Sprache in Ostpreußen auszuschalten, um die Verwaltung zu vereinfachen und die Verständigung unter den Landesbewohnern zu verbessern. Hiergegen nun erhob die ostpreußische Geistlichkeit, fast durchweg deutschen Stammes, leidenschaftlichen Einspruch und brachte dieses Projekt, das dem König selbst während einer Reise in Ostpreußen aufgefallen war, zu Fall. Einer der maßgebenden Beamten der Provinz, der Kriegs- und Domänen-Rat Heilsberg, hatte sich bereits vorher, im Jahre 1800, im Nachwort zu dem litauischen Wörterbuch von Mielcke, entschieden gegen die Benachteiligung irgendeiner Sprache bei der Staatsverwaltung ausgesprochen. Er sagt: „Wenn man indessen über diesen Gegenstand unbefangen nachgedacht hat, so scheinen die Vorzüge einer allgemeinen Landessprache mehr scheinbar als wahr, mehr abräthlich als anrätlich zu sein.“ Er verlangt, die Gesetze sollten in die verschiedenen, auf dem Gebiete des Staates gebrauchten Sprachen übersetzt werden. Damit folgt Heilsberg nur den Gedankengängen, die durch das ganze 18. Jh. die preußische Verwaltung bestimmt hatten: für ihn war der Gebrauch einer Sprache für die Verwaltung noch nicht mit politischen Gefühlen belastet.<sup>10</sup>

Kurt Forstreuter

10) Hierzu vgl. meine Ausführungen in: ZfO. 2 (1953), S. 331; ferner: Jb. der Albertus-Universität VIII (1958), S. 108 ff. („Kant und die Völker Osteuropas“).

## Zwei bisher ungedruckte Briefe von Karl Lehrs

Die beiden eigenhändigen, bisher unveröffentlichten Briefe Lehrs', die ich Frau Anna Arnoldt-Porto verdanke und deren Veröffentlichung sie mir vorbehaltlos überlassen hat, stammen aus dem Nachlaß des Direktors des Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen, Julius Johann Friedrich Arnoldt. Dieser war ein Urenkel des älteren Bruders des bekannten Königsberger Oberhofpredigers Daniel Heinrich Arnoldt und der einzige Stiefbruder des Königsberger Kantforschers Emil Arnoldt aus des Vaters erster Ehe.<sup>1</sup> In den Jahren 1861—62 veröffentlichte Arnoldt sein Hauptwerk, ein zweibändiges Buch über den „Heros eponymos für das Geschlecht deutscher Philologen (Niebuhr)“, den Professor der Philologie und Pädagogik in Halle und Berlin Friedrich August Wolf.<sup>2</sup>

1) vgl. den von mir erstmals zusammengestellten Stammbaum der ostpr. Arnoldts im Jb. d. Albertus-Universität XII (1962), S. 347—59.

2) J. F. J. Arnoldt, Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik. Braunschweig 1861/62.